Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Angehörige psychisch erkrankter Menschen Landesverband Berlin e.V.
Mannheimer Straße 32
10713 Berlin

14. Februar 2025
10040

Diplom-Kaufmann Andreas Vollmer

Chausseestraße 14
10115 Berlin
Telefon (030) 311 66 96-0
Telefax (030) 311 66 96-21
wp-vollmer.de

Inhaltsverzeichnis

A.	**Auftragsannahme**	2
	1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
	2. Auftragsdurchführung	4
B.	**Grundlagen des Jahresabschlusses**	6
	1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
	2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
C.	**Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**	8
	1. Rechtliche Verhältnisse	8
	2. Steuerliche Verhältnisse	9
	3. Wirtschaftliche Verhältnisse	11
	3.1 Vermögenslage	11
	3.2 Finanzlage	12
	3.3 Ertragslage	13
D.	**Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**	14
E.	**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**	15
	1. Erläuterungen zur Bilanz	15
	2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	20
F.	**Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**	26

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2024	I
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	II
Entwicklung des Anlagevermögens 2024	III
Gewinn- und Verlustrechnung nach steuerlichen Sphären 2024	IV
Mittelverwendungsrechnung 2024	V
Kontennachweis zur Bilanz	VI
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	VII
Allgemeine Auftragsbedingungen	VIII

A. Auftragsannahme

1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

Angehörige psychisch erkrankter Menschen Landesverband Berlin e.V.,

Berlin

- nachfolgend auch kurz "Verein" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen habe ich in der Zeit vom 11. Februar 2025 bis zum 14. Februar 2025 (mit Unterbrechungen) in meinen Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Vereins, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend.

2. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Vereins.

Ergänzend hat der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, mir schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

B. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Der Verein erstellt freiwillig eine Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Linear Vereinsverwaltung premium der Linear Service GmbH erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde durch die Saldo Journale Services GmbH erstellt. Die dabei eingesetzte Software Agenda Lohn erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Der Vorstand benannte folgende Auskunftspersonen:
Frau Viktoria Ellinghaus

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird freiwillig nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften (§§ 264 ff HGB) aufgestellt. Abweichend von den handelsrechtlichen Vorschriften wird auf die Erstellung eines Anhangs verzichtet.

Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anlagenbuchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2024 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2023.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit dem Vorstand meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Vereinsname:	Angehörige psychisch erkrankter Menschen Landesverband Berlin e.V.
Rechtsform:	Verein
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Mannheimer Straße 32 10713 Berlin
Eintragung Vereinsregister:	AG Berlin-Charlottenburg VR 10007 B
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 7. August 2020
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck des Vereins:	Zweck des Verbandes ist der Zusammenschluss der von psychischen Krankheiten betroffenen Familien auf Landesebene, um durch gemeinsame, solidarische Anstrengungen die Verbesserung der Lebensbedingungen der Familien und ihrer kranken Familienmitglieder zu erreichen.
Vorstand:	Margarete Aßfalg (ab April 2024) Norbert Bender (ab April 2024) Renate Druba (April 2024 bis Februar 2025) Hartmut Krausser Yvonne Mahling Dr. Gabriele Peter (ab April 2024) Hans-Jochen Schwedler
Entlastung Vorstand:	Dem Vorstand wurde in der Mitgliederversammlung vom 15. April 2024 Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.
Mitgliedschaften:	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V., Mitgliedsnummer: 635/2000

2. Steuerliche Verhältnisse

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG sind Körperschaften, die nach der Satzung und der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (§§ 51 bis 68 AO), von der Körperschaftsteuer befreit. Unter welchen Voraussetzungen eine Körperschaft gemeinnützigen bzw. mildtätigen Zwecken dient, regeln die §§ 52 und 53 i. V. mit §§ 65 bis 68 AO.

Der Verein wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter Steuer-Nr. 27/660/51107 geführt.

Der Verein ist durch den Freistellungsbescheid für die Jahre 2021 bis 2023 des Finanzamtes Berlin für Körperschaften I vom 17. Juli 2024 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Er ist berechtigt, förmliche Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Mit Bescheid des Finanzamtes Berlin für Körperschaften I vom 16. Juli 2015 wurde festgestellt, dass die Satzung des Vereins in der Fassung vom 20. April 2012 die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Steuerbegünstigung gem. §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt.

Der Verein verfolgt mit seinem steuerbegünstigten Zweckbetrieben gemeinnützige Zwecke i. S. des § 52 AO.

Die tatsächliche Geschäftsführung des Vereins ist auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsgemäßen Zwecke gerichtet. Der Nachweis hierüber wird durch das Rechnungswesen und die sonstigen Geschäftsunterlagen erbracht.

Die Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach den steuerlichen Sphären ist in der Anlage IV dargestellt.

Der Verein hat, soweit dies erforderlich ist, seine Mittel teilweise Rücklagen i. S. des § 62 AO zugeführt, die ihn in die Lage versetzen, seine steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können. Über die Entwicklung der Rücklagen und ihre Zweckbestimmung (Vorhaben gemäß Satzungszwecken bzw. periodisch wiederkehrende Ausgaben) geben die Erläuterungen zu dem Posten Rücklagen Auskunft.

Der Nachweis der Beachtung der Vorschriften zur zeitnahen Mittelverwendung (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO) wird durch die dem Jahresabschluss beigefügte Mittelverwendungsrechnung (s. Anlage V) geführt.

Zu den umsatzsteuerlichen Verhältnissen ist anzumerken:
Der Verein ist Unternehmer i.S. des § 2 (1) UStG. Der ideelle Bereich gehört zur nichtunternehmerischen Sphäre.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Vereins lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2024 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2023 TEuro	%	Änderung ggü. dem Vorjahr in TEuro	%
AKTIVA						
Sachanlagen	0,9	0,7	0,0	0,0	0,9	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	2,6	1,9	2,6	2,0	0,0	0,0
Flüssige Mittel	130,5	97,4	125,0	98,0	5,5	4,4
Summe Aktiva	**134,0**	**100,0**	**127,6**	**100,0**	**6,4**	**5,0**

	Bilanz zum 31.12.2024 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2023 TEuro	%	Änderung ggü. dem Vorjahr in TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	111,9	83,5	91,7	71,9	20,2	22,0
Rückstellungen	5,2	3,9	4,2	3,3	1,0	23,8
Sonstige Verbindlichkeiten	0,4	0,3	0,2	0,2	0,2	100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	16,6	12,4	31,6	24,8	-15,0	-47,5
Summe Passiva	**134,0**	**100,0**	**127,6**	**100,0**	**6,4**	**5,0**

3.2 Finanzlage

Liquidität

Die Verhältnisse im kurzfristigen Finanzbereich werden durch folgende Darstellung der statischen Liquidität deutlich:

		31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
	Liquide Mittel	130,5	125,0
=	**Barliquidität**	**130,5**	**125,0**
+	kurzfristige Forderungen	2,6	2,6
=	**Liquidität 1. Grades**	**133,1**	**127,6**
-	kurzfristige Schulden	-0,4	-0,2
-	kurzfristige Rückstellungen	-5,2	-4,2
-	Passive Rechnungsabgrenzung	-16,6	-31,6
=	**Liquidität 2. Grades**	**110,9**	**91,6**

3.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

		01.01. bis 31.12.2024 TEuro	%	01.01. bis 31.12.2023 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
	Umsatzerlöse	253,8	100,0	250,8	100,0	3,0	1,2
+	sonst.betriebl.Erträge	35,3	13,9	25,4	10,1	9,9	39,0
	Zwischensumme	289,1	113,9	276,2	110,1	12,9	4,7
-	Personalaufwand	177,2	69,8	171,9	68,5	5,3	3,1
-	Abschreibungen	2,7	1,1	4,3	1,7	-1,6	-37,2
-	sonst.betriebl.Aufwand	89,7	35,3	92,1	36,7	-2,4	-2,6
+	Finanzerträge	0,8	0,3	0,0	0,0	0,8	-
	Ergebnis vor Steuern	20,2	8,0	8,0	3,2	12,3	152,5
	Jahresergebnis	**20,2**	**8,0**	**8,0**	**3,2**	**12,2**	**152,5**

(Abweichungen bei den Summen können sich durch Rundungsdifferenzen ergeben.)

Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Kostenstellenrechnung geben die erforderlichen Auskünfte zu den steuerlichen Sphären eines Vereins:

- Ideeller Bereich
- Vermögensverwaltung
- einzelne Zweckbetriebe
- ggf. steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024 ergibt ein Jahresergebnis i. H. v. Euro 20.218,83. Dieses Ergebnis ist auf folgende Einzelergebnisse zurückzuführen:

Ergebnis	2024 Euro	2023 Euro
Ideeller Bereich	19.416,57	7.943,60
Vermögensverwaltung	802,26	19,07
Zweckbetriebe	0,00	0,00
Jahresergebnis	20.218,83	7.962,67

D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen

- Befragung zu allen wesentlichen Abschlussaussagen

- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlussaussagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)

- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlussaussage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

E. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage III).

I. Sachanlagen

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **Euro 930,00**

(31.12.2023: Euro 1,00)

Zu diesem Bilanzposten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Stand 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Abschreibungen 2024	Stand 31.12.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Betriebsausstattung	0,00	1.079,00	0,00	-150,00	929,00
GWG	1,00	2.592,80	0,00	-2.592,80	1,00
	1,00	3.671,80	0,00	-2.742,80	930,00

Summe Sachanlagen **Euro 930,00**

(31.12.2023: Euro 1,00)

Summe Anlagevermögen **Euro 930,00**

(31.12.2023: Euro 1,00)

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Sonstige Vermögensgegenstände **Euro 2.648,09**
(31.12.2023: Euro 2.598,09)

Der Bilanzwert gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	960,00	960,00
Kautionen	1.688,09	1.638,09
	2.648,09	2.598,09

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Euro 130.459,13
(31.12.2023: Euro 125.047,77)

Dieser Bilanzposten teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Kasse	2.869,01	1.762,96
Sozialbank 3373600	34.288,64	121.113,09
Sozialbank 3373601	919,80	2.171,72
Sozialbank 20182941	92.381,68	0,00
	130.459,13	125.047,77

Der jeweilige Kassenbestand laut Kassenbuch stimmt mit dem Bilanzansatz überein.

Die ausgewiesenen Guthabensalden stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Rechnungsabschlüssen der Institute zum Bilanzstichtag überein.

Summe Aktiva **Euro 134.037,22**
(31.12.2023: Euro 127.646,86)

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

1. Andere Gewinnrücklagen **Euro 111.868,86**
(31.12.2023: Euro 91.650,03)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Freie Rücklage	20.784,07	18.574,99
Betriebsmittelrücklage	91.084,79	73.075,04
	111.868,86	91.650,03

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2024 Euro	Einstellung Umbuchung Euro	Entnahme Umbuchung Euro	Stand 31.12.2024 Euro
Freie Rücklage	18.574,99	2.209,08	0,00	20.784,07
Betriebsmittelrücklage	73.075,04	18.009,75	0,00	91.084,79
	91.650,03	20.218,83	0,00	111.868,86

Freie Rücklage

Die Freie Rücklage wurde entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO aus einem Drittel des Überschusses in der Vermögensverwaltung und 10 Prozent der sonstigen nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO zeitnah zu verwendenden Mittel um 2.209,08 Euro erhöht.

Betriebsmittelrücklage

Die Betriebsmittelrücklage im Sinne des AEAO zu § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO dient für periodisch wiederkehrende Ausgaben wie Löhne, Gehälter, Mieten für eine angemessene Zeitperiode.

B. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

Euro 5.150,00
(31.12.2023: Euro 4.150,00)

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Archivierungskosten	1.850,00	0,00	0,00	0,00	1.850,00
Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten	2.200,00	-2.072,86	-127,14	2.200,00	2.200,00
Übrige Rückstellugen	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	4.150,00	-2.072,86	-127,14	3.200,00	5.150,00

C. Verbindlichkeiten

1. Sonstige Verbindlichkeiten

Euro 436,74
(31.12.2023: Euro 249,06)

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Sonstige Verbindlichkeiten	436,74	249,06
	436,74	249,06

D. Rechnungsabgrenzungsposten **Euro 16.581,62**
(31.12.2023: Euro 31.597,77)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Passive Rechnungsabgrenzung	16.581,62	31.597,77
	16.581,62	31.597,77

Summe Passiva **Euro 134.037,22**
(31.12.2023: Euro 127.646,86)

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Verein erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

1. Umsatzerlöse **Euro 253.778,92**
(2023: Euro 250.798,55)

	2024 Euro	2023 Euro
Einnahmen LaGeSo	118.076,20	105.925,27
AOK Peer-Qualifikation	17.322,25	19.159,49
BKK Peer-Qualifikation	17.322,25	19.159,49
KK-Pauschalförderung	57.974,15	56.063,80
TK Peer-Qualifikation	17.322,25	19.159,49
TK - Achtsamkeit mit allen Sinnen	0,00	1.909,90
SHG 648 Eltern I	480,00	600,00
SHG 649 Prenzlauer Berg	597,27	599,97
SHG 651 Angehörige Borderline	599,52	596,48
SHG 652 Forensik	175,00	81,32
SHG 653 Geschwister	0,00	425,90
SHG 788 Partner Moabit	0,00	400,00
SHG 818 Tegel	0,00	480,00
SHG 1054 Neukölln	0,00	81,32
SHG 1053 Online 1	600,00	480,00
TK Spiralblöcke	0,00	496,95
BKK Angehörigen Akademie	22.295,15	23.126,00
SHG 679 Aquarell	0,00	925,86
SHG 1132 Treptow/Köpenick	0,00	400,00
SHG 1076 englisch	238,00	403,43
SHG 1131 Online 2	0,00	323,88
SHG 655 Partner/innen	600,00	0,00
SHG 1178 Online Geschwister	176,88	0,00
	253.778,92	250.798,55

2. Sonstige betriebliche Erträge **Euro 35.322,14**
(2023: Euro 25.422,90)

	2024 Euro	2023 Euro
Mitgliedsbeiträge	19.395,00	17.920,00
Periodenfremde Erträge	0,00	237,90
Spenden	15.800,00	7.265,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	127,14	0,00
	35.322,14	25.422,90

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter **Euro 146.534,05**
(2023: Euro 142.018,91)

Im Berichtszeitraum ergaben sich folgende Löhne und Gehälter:

	2024 Euro	2023 Euro
Gehälter	56.440,78	61.064,56
Gehälter LaGeSo	82.318,23	79.194,14
Pauschale Steuer für Aushilfen	78,60	48,00
Krankengeldzuschuss	0,00	642,05
Krankengeldzuschuss LaGeSo	0,00	1.070,16
Freiw. soz. Aufw. LST frei	2.327,83	0,00
Freiw. soz. Aufw. LST frei LaGeSo	5.368,61	0,00
	146.534,05	142.018,91

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung **Euro 30.681,52**
(2023: Euro 29.849,46)

	2024 Euro	2023 Euro
Ges. soz. Aufwendungen LaGeSo	16.879,24	16.148,05
Gesetzlich soziale Aufwendungen	11.777,14	12.756,23
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.025,14	945,18
	30.681,52	29.849,46

4. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen **Euro 2.742,80**
(2023: Euro 4.336,99)

Im Einzelnen sind folgende Abschreibungen auf Sachanlagen anzuführen:

	2024 Euro	2023 Euro
Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	2.592,80	4.336,99
Abschreibungen auf Sachanlagen	150,00	0,00
	2.742,80	4.336,99

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen **Euro 89.726,12**
(2023: Euro 92.072,49)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 Euro	2023 Euro
Raumkosten	10.660,74	16.111,61
Betriebskosten	45.389,83	45.864,71
Verwaltungskosten	33.675,55	29.736,60
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	359,57
	89.726,12	92.072,49

Raumkosten

Miete	7.509,60	7.764,18
Miete Fremdräume	458,15	455,17
Heizung	1.724,84	2.196,02
Vattenfall Strom	780,03	706,78
Reinigung	188,12	181,14
Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	4.808,32
	10.660,74	16.111,61

Betriebskosten

TK Spiralblöcke	0,00	552,17
AOK/TK/BKK Peer-Qualifikation	10.540,85	16.231,31
Kosten TK EA Kultur	0,00	1.819,90
BKK Angehörigen Akademie	11.272,35	13.195,54
Ehrenamtspauschale	1.680,00	840,00
SHG 648 Eltern I	480,00	600,00
SHG 649 Prenzlauer Berg	597,27	599,97
SHG 651 Borderline	599,52	596,48
SHG 652 Forensik	175,00	81,32
Ausgaben SHG 653	0,00	425,90
Ausgaben SHG 655	600,00	0,00
SHG 679 Aquarell	0,00	925,86
Ausgaben SHG 788	0,00	400,00
Ausgaben SHG 818	0,00	480,00
SHG 1054	0,00	81,32
SHG 1053 Online 1 Borderline	600,00	480,00
SHG 1132 Treptow/Köpenick	0,00	400,00
SHG 1076 Englisch	238,00	403,43
SHG 1131 Online 2	0,00	323,88
SHG 1178 Online-Geschwister	176,88	0,00
Öffentlichkeitsarbeit	11.809,52	3.594,64
Fortbildung	3.829,00	2.830,00
Sonstiger Betriebsbedarf	2.791,44	1.002,99
	45.389,83	45.864,71

Verwaltungskosten

Versicherungen	432,17	417,57
Beiträge	3.625,04	2.900,01
Kosten IT	16.200,00	16.314,43
Miete Fotokopierer	928,20	928,20
Porto	400,37	506,62
Telfon/Internet	1.880,72	1.889,32
Bürobedarf	864,02	410,08
Druckkosten Kopierer	460,81	424,81
Geringwertige Software	1.015,61	651,77
Fachliteratur	1.059,80	1.011,02
Rechts- und Beratungskosten	2.792,57	0,00
Kosten Lohnabrechnungen	1.095,68	1.279,69
Abschluss- und Prüfungskosten	2.382,07	2.454,93
Nebenkosten Geldverkehr	538,49	548,15
	33.675,55	29.736,60

Periodenfremde Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen	0,00	359,57
	0,00	359,57

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Euro 802,26
(2023: Euro 19,07)

	2024 Euro	2023 Euro
Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	802,26	19,07
	802,26	19,07

7. Ergebnis nach Steuern

Euro 20.218,83
(2023: Euro 7.962,67)

8. Jahresüberschuss

Euro 20.218,83
(2023: Euro 7.962,67)

9. Einstellungen in Gewinnrücklagen

a) In andere Gewinnrücklagen

Euro 20.218,83
(2023: Euro 7.962,67)

	2024 Euro	2023 Euro
Einstellungen andere Gewinnrücklagen	20.218,83	7.962,67
	20.218,83	7.962,67

10. Bilanzgewinn

Euro 0,00
(2023: Euro 0,00)

F. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Nach dem Ergebnis meiner Erstellung erteile ich dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss dem Angehörige psychisch erkrankter Menschen Landesverband Berlin e.V., Berlin, zum 31. Dezember 2024 die folgende Bescheinigung:

An den Angehörige psychisch erkrankter Menschen Landesverband Berlin e.V.:

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Angehörige psychisch erkrankter Menschen Landesverband Berlin e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, 14. Februar 2025

Andreas Vollmer
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ANLAGEN

Angehörige psychisch erkrankter Menschen Landesverband Berlin e.V.

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	930,00	1,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	2.648,09	2.598,09
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	130.459,13	125.047,77
	134.037,22	127.646,86

PASSIVA

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
A. Eigenkapital		
Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	111.868,86	91.650,03
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	5.150,00	4.150,00
C. Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	436,74	249,06
D. Rechnungsabgrenzungsposten	16.581,62	31.597,77
	134.037,22	127.646,86

Angehörige psychisch erkrankter Menschen Landesverband Berlin e.V.

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024 Euro	2023 Euro
1. Umsatzerlöse	253.778,92	250.798,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	35.322,14	25.422,90
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	146.534,05	142.018,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	30.681,52	29.849,46
	177.215,57	171.868,37
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.742,80	4.336,99
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	89.726,12	92.072,49
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	802,26	19,07
7. Ergebnis nach Steuern	20.218,83	7.962,67
8. Jahresüberschuss	20.218,83	7.962,67
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen In andere Gewinnrücklagen	20.218,83	7.962,67
10. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Angehörige psychisch erkrankter Menschen Landesverband Berlin e.V.

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Abschreibungen					Zuschreibungen	Buchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Geschäftsjahr	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen													
Sachanlagen													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.040,57	3.671,80	0,00	0,00	14.712,37	11.039,57	2.742,80	0,00	0,00	13.782,37	0,00	930,00	1,00
Summe Sachanlagen	11.040,57	3.671,80	0,00	0,00	14.712,37	11.039,57	2.742,80	0,00	0,00	13.782,37	0,00	930,00	1,00
Summe Anlagevermögen	11.040,57	3.671,80	0,00	0,00	14.712,37	11.039,57	2.742,80	0,00	0,00	13.782,37	0,00	930,00	1,00

Angehörige psychisch erkrankter Menschen Landesverband Berlin e.V.

Gewinn- und Verlustrechnung nach steuerlichen Sphären 2024

	Ideeller Bereich	Vermögens-verwaltung	Zweck-betriebe	Summe
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse (Zuschüsse)	253.778,92	0,00	0,00	253.778,92
2. Sonstige betriebliche Erträge				
Spenden	15.800,00	0,00	0,00	15.800,00
Mitgliedsbeiträge	19.395,00	0,00	0,00	19.395,00
Übrige	127,14	0,00	0,00	127,14
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-146.534,05	0,00	0,00	-146.534,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-30.681,52	0,00	0,00	-30.681,52
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.742,80	0,00	0,00	-2.742,80
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-89.726,12	0,00	0,00	-89.726,12
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	802,26	0,00	802,26
7. Ergebnis nach Steuern	19.416,57	802,26	0,00	20.218,83
8. Jahresergebnis	19.416,57	802,26	0,00	20.218,83

Angehörige psychisch erkrankter Menschen Landesverband Berlin e.V.

Mittelverwendungsrechnung 2024

	Bilanzwert Euro	für steuerbegünstigte Zwecke verwendet Euro
Sachanlagen	930,00	930,00
Zwischensumme	930,00	930,00
Bank, Kasse	130.459,13	
Forderungen	2.648,09	
Summe (Gesamtbetrag der Vermögenswerte)	134.037,22	

	Euro
Gesamtbetrag der Vermögenswerte	134.037,22
- Verbindlichkeiten	-436,74
- Rückstellungen	-5.150,00
Gesamtbetrag der Mittel	128.450,48
- Nutzungsgebundenes Vermögen	-930,00
Betrag der zu verwendenden Mittel	127.520,48
- Rücklagen	
Freie Rücklage	-20.784,07
Betriebsmittelrücklage	-91.084,79
Mittelvortrag	15.651,62

Angehörige psychisch erkrankter Menschen Landesverband Berlin e.V.

Kontennachweis zur Bilanz

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
0400	Betriebsausstattung	929,00	0,00
0480	GWG	1,00	1,00
		930,00	1,00
	Sonstige Vermögensgegenstände		
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	960,00	960,00
1525	Kautionen	1.688,09	1.638,09
		2.648,09	2.598,09
	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1000	Kasse	2.869,01	1.762,96
1200	Sozialbank 3373600	34.288,64	121.113,09
1201	Sozialbank 3373601	919,80	2.171,72
1202	Sozialbank 20182941	92.381,68	0,00
		130.459,13	125.047,77
	Summe Aktiva	134.037,22	127.646,86

Angehörige psychisch erkrankter Menschen Landesverband Berlin e.V.

Kontennachweis zur Bilanz

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
	Andere Gewinnrücklagen		
0855	Freie Rücklage	20.784,07	18.574,99
0856	Betriebsmittelrücklage	91.084,79	73.075,04
		111.868,86	91.650,03
	Sonstige Rückstellungen		
0970	Sonstige Rückstellungen	5.150,00	4.150,00
	Sonstige Verbindlichkeiten		
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	436,74	249,06
	Rechnungsabgrenzungsposten		
0990	Passive Rechnungsabgrenzung	16.581,62	31.597,77
	Summe Passiva	134.037,22	127.646,86

Angehörige psychisch erkrankter Menschen Landesverband Berlin e.V.

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2024 Euro	2023 Euro
	Umsatzerlöse		
8005	Einnahmen LaGeSo	118.076,20	105.925,27
8410	TK Spiralblöcke	0,00	496,95
8411	AOK Peer-Qualifikation	17.322,25	19.159,49
8421	BKK Peer-Qualifikation	17.322,25	19.159,49
8438	KK-Pauschalförderung	57.974,15	56.063,80
8447	TK Peer-Qualifikation	17.322,25	19.159,49
8448	TK - Achtsamkeit mit allen Sinnen	0,00	1.909,90
8449	BKK Angehörigen Akademie	22.295,15	23.126,00
8705	SHG 648 Eltern I	480,00	600,00
8710	SHG 649 Prenzlauer Berg	597,27	599,97
8720	SHG 651 Angehörige Borderline	599,52	596,48
8725	SHG 652 Forensik	175,00	81,32
8730	SHG 653 Geschwister	0,00	425,90
8740	SHG 655 Partner/innen	600,00	0,00
8750	SHG 679 Aquarell	0,00	925,86
8765	SHG 788 Partner Moabit	0,00	400,00
8770	SHG 818 Tegel	0,00	480,00
8785	SHG 1054 Neukölln	0,00	81,32
8790	SHG 1053 Online 1	600,00	480,00
8795	SHG 1132 Treptow/Köpenick	0,00	400,00
8800	SHG 1076 englisch	238,00	403,43
8810	SHG 1131 Online 2	0,00	323,88
8820	SHG 1178 Online Geschwister	176,88	0,00
		253.778,92	250.798,55
	Sonstige betriebliche Erträge		
2520	Periodenfremde Erträge	0,00	237,90
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	127,14	0,00
8000	Mitgliedsbeiträge	19.395,00	17.920,00
8031	Spenden	15.800,00	7.265,00
		35.322,14	25.422,90
	Löhne und Gehälter		
4120	Gehälter	56.440,78	61.064,56
4121	Gehälter LaGeSo	82.318,23	79.194,14
4140	Freiw. soz. Aufw. LST frei	2.327,83	0,00
4141	Freiw. soz. Aufw. LST frei LaGeSo	5.368,61	0,00
4150	Krankengeldzuschuss	0,00	642,05
4151	Krankengeldzuschuss LaGeSo	0,00	1.070,16
4199	Pauschale Steuer für Aushilfen	78,60	48,00
		146.534,05	142.018,91
Übertrag		142.567,01	134.202,54

Angehörige psychisch erkrankter Menschen Landesverband Berlin e.V.

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2024 Euro	2023 Euro
Übertrag		142.567,01	134.202,54
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
4130	Ges. soz. Aufwendungen	11.777,14	12.756,23
4131	Ges. soz. Aufwendungen LaGeSo	16.879,24	16.148,05
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.025,14	945,18
		30.681,52	29.849,46
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	150,00	0,00
4855	Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	2.592,80	4.336,99
		2.742,80	4.336,99
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
2020	Periodenfremde Aufwendungen	0,00	359,57
4210	Miete	7.509,60	7.764,18
4211	Miete Fremdräume	458,15	455,17
4230	Heizung	1.724,84	2.196,02
4240	Vattenfall Strom	780,03	706,78
4250	Reinigung	188,12	181,14
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	4.808,32
4360	Versicherungen	432,17	417,57
4380	Beiträge	3.625,04	2.900,01
4410	TK Spiralblöcke	0,00	552,17
4411	AOK/TK/BKK Peer-Qualifikation	10.540,85	16.231,31
4448	Kosten TK EA Kultur	0,00	1.819,90
4449	BKK Angehörigen Akademie	11.272,35	13.195,54
4452	Ehrenamtspauschale	1.680,00	840,00
4471	SHG 648 Eltern I	480,00	600,00
4472	SHG 649 Prenzlauer Berg	597,27	599,97
4474	SHG 651 Borderline	599,52	596,48
4475	SHG 652 Forensik	175,00	81,32
4476	Ausgaben SHG 653	0,00	425,90
4477	Ausgaben SHG 655	600,00	0,00
4479	SHG 679 Aquarell	0,00	925,86
4481	Ausgaben SHG 788	0,00	400,00
4482	Ausgaben SHG 818	0,00	480,00
4484	SHG 1054	0,00	81,32
4485	SHG 1053 Online 1 Borderline	600,00	480,00
4495	SHG 1132 Treptow/Köpenick	0,00	400,00
4496	SHG 1076 Englisch	238,00	403,43
4497	SHG 1131 Online 2	0,00	323,88
		41.500,94	58.225,84
Übertrag		109.142,69	100.016,09

Angehörige psychisch erkrankter Menschen Landesverband Berlin e.V.

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2024 Euro	2023 Euro
Übertrag		109.142,69	100.016,09
		41.500,94	58.225,84
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
4498	SHG 1178 Online-Geschwister	176,88	0,00
4610	Öffentlichkeitsarbeit	11.809,52	3.594,64
4807	Kosten IT	16.200,00	16.314,43
4811	Miete Fotokopierer	928,20	928,20
4910	Porto	400,37	506,62
4920	Telfon/Internet	1.880,72	1.889,32
4930	Bürobedarf	864,02	410,08
4931	Druckkosten Kopierer	460,81	424,81
4935	Geringwertige Software	1.015,61	651,77
4940	Fachliteratur	1.059,80	1.011,02
4945	Fortbildung	3.829,00	2.830,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	2.792,57	0,00
4955	Kosten Lohnabrechnungen	1.095,68	1.279,69
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	2.382,07	2.454,93
4970	Nebenkosten Geldverkehr	538,49	548,15
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	2.791,44	1.002,99
		89.726,12	92.072,49
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
2650	Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	802,26	19,07
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss	20.218,83	7.962,67
	Einstellungen in Gewinnrücklagen		
	In andere Gewinnrücklagen		
2499	Einstellungen andere Gewinnrücklagen	20.218,83	7.962,67
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	0,00	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

50341
01/2024

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.